

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)
– Drucksache 15/420 –**

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 785. Sitzung am 14. Februar 2003 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

I.

Der Bundesrat stellt fest, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf inhaltlich mit dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 1. März 2002 identisch ist, der bereits Gegenstand der Beratungen des Bundesrates am 22. März 2002 (Bundesratsdrucksache 157/02) war. Dieses Gesetz hat nach

einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht die Zustimmung des Bundesrates gefunden.

II.

Bei dieser Sachlage ist eine erneute detaillierte Stellungnahme des Bundesrates nicht angebracht. Der vorliegende Gesetzentwurf bedarf insgesamt einer umfassenden Überarbeitung in den Bereichen Zuwanderung und Integration. Hierzu fordert der Bundesrat die Bundesregierung mit Nachdruck auf, in den weiteren parlamentarischen Beratungen einen von einer breiten Mehrheit getragenen Konsens zu suchen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist wie der Bundesrat der Auffassung, dass in der für Deutschland wichtigen Frage der Regelung der Zuwanderung ein Konsens gefunden werden sollte. Sie wird sich mit allen Vorstellungen sorgfältig auseinandersetzen.

Die Bundesregierung hebt allerdings hervor, dass die grundlegenden Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfs und sein ausgewogener Charakter nicht in Frage gestellt werden sollten.

